



Dipl.Ing. Thomas PROKSCH
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

LAND IN SICHT- Büro für Landschaftsplanung
1030 Wien, Engelsberggasse 4/4.OG

T +43 / 1 / 718 48 41 - 0* F Dw. -20

MG St. Andrä-Wördern
KG Hadersfeld
KG St.Andrä
30.Änderung des Flächenwidmungsplanes

Naturschutzfachliche Stellungnahme in Hinblick auf das
Natura 2000-Gebiet Wienerwald - Thermenregion
sowie das
Landschaftsschutzgebiet Wienerwald

Bearbeitung

DI Brigitte Haberreiter
Land in Sicht – Büro für Landschaftsplanung
DI Thomas Proksch
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

Wien, am 8.August 2006

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	3
2	Beschreibung des Projektes	3
3	Beschreibung der Situation	4
3.1	Ist Zustand	4
3.2	Natura 2000-Schutzgebiet Wienerwald-Thermenregion	4
3.2.1	Baulandtausch KG Hadersfeld	5
3.2.2	Holzlagerplatz KG St.Andrä.....	5
4	Mögliche Konflikte mit Natura 2000-Schutzzielen	6
4.1	FFH-Richtlinie	6
4.1.1	Rotbauchunke.....	6
4.1.2	Alpenkammolch	6
4.2	Vogelschutzrichtlinie	7
4.2.1	Wespenbussard.....	7
4.2.2	Neuntöter	7
5	Landschaftsschutzgebiet Wienerwald.....	8
6	Naturpark Eichenhain.....	9
7	Schlussfolgerung.....	9

1 Aufgabenstellung

Im Bereich der KG Hadersfeld (MG St. Andrä-Wördern) soll im Rahmen der 30. Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Baulandtausch erfolgen. Weiters in der KG St.Andrä ein Holzlagerplatz errichtet, der eine Widmung als Grünland Lagerplatz notwendig macht. Diesbezüglich ist eine naturschutzfachliche Stellungnahme in Hinblick auf die möglichen Wirkungen dieser Widmungsänderungen auf das Natura 2000-Gebiet Wienerwald-Thermenregion, auf das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald und den Naturpark Eichenhain zu erstellen.

2 Beschreibung des Projektes

Die Widmungsänderungen beinhalten

- einen flächengleichen Baulandtausch im Sinne der für die KG Hadersfeld festgelegten „flächigen Siedlungsgrenze“
- Eine Fläche in der KG St.Andrä, die als Holzlagerplatz genutzt wird. Es handelt sich um eine zum Teil kenntlich gemachte Forstfläche, die im Hinblick auf ihre Realnutzung eine Widmung als Grünland Lagerplatz notwendig macht.

Es gilt, die Widmungsänderungen in ihrer gesamthaften Wirkung auf die o.a. Schutzgebiete zu betrachten.

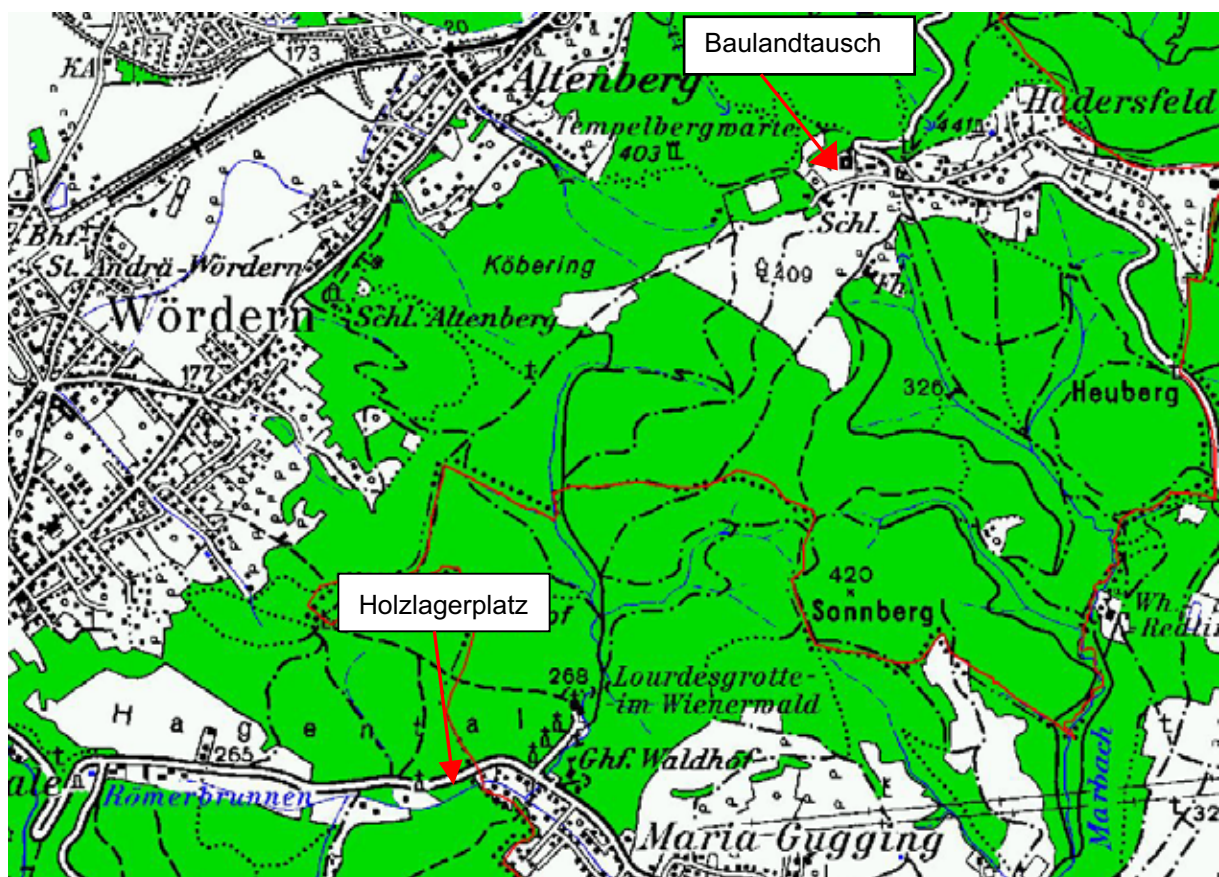


Abbildung 1: Projektgebiet

3 Beschreibung der Situation

3.1 Ist Zustand

Baulandtausch KG Hadersfeld

Der Rückwidmungsbereich liegt auf einem leicht nach Süden geneigten Grundstück. Er befindet sich nördlich und westlich eines bestehenden Wohnhauses und umfasst 1.520 m². Es handelt sich dabei um einen Teil eines großen Hausgartens, der aufgrund der Größe nur extensiv genutzt wird. Es befinden sich darin Gebüschgruppen, Laub- und Nadelbäume verschiedenen Alters und offene Rasenbereiche. An der nördlichen Grenze schließt Wald an. Aufgrund des extensiven Charakters des Gartens ist der Übergang zum Wald fließend.

Durch die Lage mitten im Garten können die gegenständlichen Flächen von außerhalb des Grundstückes nicht eingesehen werden.

Im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung soll anstatt der bestehenden, oben beschriebenen Baulandfläche ein anderer Teil des Gartens zu Bauland werden. Es handelt sich dabei um einen an die Schlossgasse angrenzenden Gartenteil. Die Einsehbarkeit ist auch hier aufgrund einer dichten Hecke nicht gegeben. Man findet hier ebenfalls in Rasenflächen eingebettete dichte Gehölzgruppen. Im westlichen Drittel liegt ein alter, verwilderter Obstgarten. Der Baumbestand besteht zum Großteil aus älteren Viertelstamm-Obstbäumen. Der Unterwuchs setzt sich aus einer etwa 1 m hohen, nährstoffreichen Wiesenbrache zusammen. Es dominieren Brennessel, Glatthafer und Knautgras. Häufige Kräuter sind Pastinak und Skabiosen-Flockenblume.

Das Umfeld des Gartens besteht im Osten und Süden aus Einfamilienhäusern mit Gärten und einem Schloss mit angrenzendem Parkgelände. Im Westen schließt, nur durch einen Wanderweg getrennt, ein Wald- und Wiesengelände an, das als Wildgatter genutzt wird. Hier befindet sich auch ein kleines, als Fischteich genutztes Gewässer. Nördlich des Gartens erstreckt sich ein großflächiges Waldgebiet.

Holzlagerungsplatz in der KG St.Andrä

Das derzeit zum Teil bereits zur Holzlagerung genutzte Grundstück liegt am östlichen Ende der KG St.Andrä im Tal des Rambaches im Nahbereich des Siedlungsgebietes von Maria Gugging. Der Talboden ist hier eng, auf den angrenzenden Hängen befinden sich ausgedehnte Laubwälder.

Die nördliche Grenze wird durch eine Thujenhecke entlang der B14 gebildet. Der Lagerplatz selber ist eine frisch geschotterte, ebene Fläche, die zur Straße hin durch zwei Tore abgeschlossen ist. Aufgrund der Hecke und der Tore ist der Platz von der Straße her nicht einsehbar.

Östlich schließt eine Aufforstungsfläche mit jungen Föhren an.

Die südliche Grenze wird durch eine etwa 3 m hohe, von Brennesseln und anderen Hochstauden bestandene Böschungen gebildet. Unterhalb fließt der Rambach durch einen kleinen Schwarzerlenbruchwald. Es handelt sich dabei um ein lokal bedeutendes Feuchtgebiet, da hier auch nach längeren Trockenperioden Wasser steht. Weiters befindet sich hier eine Quelfassung.

Die westliche Begrenzung ist ebenfalls eine etwa 3 m hohe Böschung. Sie wird von Holunderbüschen und Waldrebenschleiern bestockt. Unterhalb der Böschung liegt eine artenreiche feuchte Fettwiese. Die Standortverhältnisse ändern sich mit dem leicht ansteigenden Gelände, so dass sich in der Nähe der Straße eine trockene Fettwiese ausbilden konnte.

3.2 Natura 2000-Schutzgebiet Wienerwald-Thermenregion

Beide Bereiche liegen im Natura 2000-Gebiet Wienerwald-Thermenregion, das im Bereich der KGs Hadersfeld und St.Andrä sowohl nach der Vogelschutz- als auch gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesen wurde.

Konkret wurden folgende Schutzziele auf den untersuchten Flächen angegeben:

3.2.1 Baulandtausch KG Hadersfeld

In diesem Bereich wurden folgende FFH-Schutzobjekte ausgewiesen:

Rotbauchunke

Alpenkammolch

(Anmerkung: Die Ausweisung des Mullbraunerde-Buchenwaldes und des Hainsimsen-Buchenwaldes tangiert nicht die ggst. Flächen, sondern bezieht sich auf die unmittelbar angrenzenden Waldparzellen.)

3.2.2 Holzlagerplatz KG St.Andrä

Dieser Bereich liegt unmittelbar am Rand folgender nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Schutzobjekte:

Neuntöter

Wespenbussard

(Anmerkung: Die Ausweisung des Mullbraunerde-Buchenwaldes, des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwalds und des Hainsimsen-Buchenwaldes tangiert nicht die ggst. Fläche, sondern bezieht sich auf die unmittelbar angrenzenden Waldparzellen.)

4 Mögliche Konflikte mit Natura 2000-Schutzzielen

4.1 FFH-Richtlinie

Weder in der KG Hadersfeld noch in der KG St.Andrä liegen die Flächen im Bereich von Lebensräumen gemäß der FFH-Richtlinie. Die Ausweisung von Waldlebensräumen bezieht sich nur auf angrenzende Waldflächen.

Eine besondere Bedeutung für Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (z.B. Rotbauchunke, Alpenkammolch) ist in Hadersfeld nicht anzunehmen, da es sich im Bereich des Baulandes um einen extensiven Hausgarten handelt.

4.1.1 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke kommt in den Tieflagen der östlichen, pannonisch geprägten Regionen Österreichs vor. Der Wienerwald liegt somit im Randbereich ihrer Verbreitung.

Ihr Laichgewässer in der KG Hadersfeld ist ein, zum Teil flachufriger, kleiner Fischteich wenige hundert Meter westlich der Grundstücke, die vom Baulandtausch betroffen sind. Das Ufer wird zum Teil gemäht und es enthält vereinzelte Ufergehölze. Als terrestrischen Lebensraum nutzt die Rotbauchunke gern Waldränder, Ufergehölze, Hecken und Gebüsche. Gräben und Feldraine werden ebenfalls häufig aufgesucht. In Hadersfeld sind solche Strukturen häufig an zu treffen, zumal ein Großteil des Gebietes von Wäldern eingenommen wird. Unmittelbar angrenzend an das Laichgewässer liegt eine als Wildgatter genutzte Wiese und auch kleinstrukturiertes Ackerland bildet einen Teil des Rotbauchunkenlebensraumes. Es ist nicht aus zu schließen, dass die Rotbauchunken auch den vom Baulandtausch betroffenen Garten und die anderen Hausgärten fakultativ nutzen. Vor allem aufgrund der Nähe zum Laichgewässer und dem naturnahen Erscheinungsbild des Gartens scheint dies wahrscheinlich.

Eine wesentliche Beeinträchtigung durch den Baulandtausch ist jedoch aus zu schließen, da die betroffene Fläche mit 1.520 m² nur ein geringes Flächenausmaß aufweist. Sollte sie verbaut werden, so können die Auswirkungen leicht durch Ausweichen auf andere Nahrungsflächen kompensiert werden, zumal Ausbreitungsbarrieren im Nahbereich weitgehend fehlen.

4.1.2 Alpenkammolch

Der Alpenkammolch hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in der submontanen bis montanen Stufe. Er kommt hier hauptsächlich in walddreichen Gebieten und in grünlandreichen Regionen vor. Sein Vorkommen im Wienerwald grenzt unmittelbar an das Areal seiner Geschwisterarten, so dass sich unscharfe Arealgrenzen ausbildeten.

Das Laichgewässer in Hadersfeld ist das selbe wie das der Rotbauchunke.

Der terrestrische Lebensraum des Alpenkammolchs liegt vorwiegend in Wiesen, Wäldern, Streuobstwiesen und im Agrarland. Weiters werden auch Waldränder und Gärten genutzt. Alle diese Strukturen und Lebensräume sind in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers in Hadersfeld häufig an zu treffen. Ähnlich wie bei der Rotbauchunke scheint es auch für den Alpenkammolch wahrscheinlich, dass der vom Baulandtausch betroffene Garten als Nahrungsfläche genutzt wird.

Auch hier gilt jedoch, dass auf Grund der Kleinflächigkeit der zu erwartenden Verbauung keine wesentliche Beeinträchtigung des Alpenkammolchs eintreten wird. Ein Ausweichen auf andere Flächen scheint leicht möglich, da keine nennenswerten Ausbreitungsbarrieren im Nahbereich vorhanden sind.

4.2 Vogelschutzrichtlinie

Die geplante Widmung des Lagerplatzes in St.Andrä betrifft den Lebensraum des Wespenbussards nur randlich. Der ausgewiesene Lebensraum des Neuntöters endet in unmittelbarer Nähe des Lagerplatzes. Hinzuweisen ist darauf, dass die Zuordnungen der Vorkommen der Anhang I – Arten notwendigerweise jeweils großräumig sind. Für einzelne Flächen und Lebensraumeinheiten sind eigene Bewertungen der Möglichkeit des Vorkommens der Arten oder der möglichen Lebensraumfunktion der betreffenden Strukturen erforderlich.

4.2.1 Wespenbussard

gemäß Roter Liste in Österreich und Niederösterreich potenziell gefährdet

Der Gesamtbestand des Wespenbussard in Österreich wird auf ca. 1500 Brutpaare geschätzt, für den Bereich Wienerwald waren keine Schätzungen verfügbar.

Der Wespenbussard besiedelt v.a. Waldlandschaften, die von zahlreichen Wiesen, Schlägen, Schneisen, Waldrändern etc. strukturiert werden. Hauptnahrungsquelle sind Hymenopterenester (v.a. Wespen, Hummeln, Bienen), es werden aber, vor allem zu Beginn der Brutzeit, auch andere Beutetiere angenommen (z.B. Amphibien, Eidechsen, Jungvögel etc.). Zur Zeit der Jungenaufzucht stellen aber Wespen, die der Vogel aus Erdnestern ausgräbt, einen entscheidenden Teil der Nahrung dar. Wespennester sind besonders in Wiesen mit länger nicht umgebrochenem Boden zu finden. Entsprechend seiner Ernährungsweise benötigt der Wespenbussard große Reviere.

Da größere Bienen- und Wespennester kaum auf einem geschotterten, regelmäßig befahrenen Holzlagerplatz zu finden sind, ist die Bedeutung der Fläche für den Wespenbussard gering. In Ausnahmefällen könnten hier eventuell Kleinsäuger erbeutet werden. Hinzu kommt noch, dass aufgrund der Lage in Siedlungsnähe und an der stark befahrenen B14 erhebliche Störungen an zu nehmen sind, so dass der Wespenbussard den Lagerplatz vermutlich nur selten besucht. Außerdem bieten die angrenzenden Wälder und Waldschläge weitaus bessere Nahrungsquellen.

Die Beanspruchung dieser Fläche ist daher von marginaler Relevanz für die im Wienerwaldbereich brütenden Wespenbussarde.

4.2.2 Neuntöter

gemäß Roter Liste in Österreich und Niederösterreich nicht gefährdet

Der Neuntöterbrutbestand beträgt in Österreich nach Schätzungen etwa 10.000-15.000 Brutpaare. (UBA 1997), für das Gebiet Wienerwald ca. 150-250 Brutpaare (UBA 1995).

Als Nahrungsraum für den Neuntöter ist der Holzlagerplatz in St.Andrä selbst weitgehend unbedeutend, da auf der Schotterfläche meist nicht jene Großinsekten (z.B. Laufkäfer, Heuschrecken) zu finden sind, die die wesentliche Hauptnahrungsquelle des Neuntöters darstellen. Lediglich könnten dort gelegentlich Kleinsäuger erbeutet werden. Als Ansitzwarten für die Nahrungssuche könnten gegebenenfalls Holzstöße bzw. die westlich angrenzende Hecke dienen.

Generell ist jedoch zu bedenken, dass der Holzlagerplatz nur am äußersten Rand des Vorkommensgebietes liegt. Das Umfeld ist ebenfalls für den Offenland bewohnenden Neuntöter nicht optimal, zumal hier zusammenhängende Waldflächen sowie Siedlungsgebiete in unmittelbarer Nähe sind.

Eine Erheblichkeit der Beeinträchtigung ist für den Neuntöter durch die beabsichtigte Widmung keinesfalls gegeben, da der Neuntöter zum einen einen großen Brutbestand im ggst. Natura 2000-Gebiet aufweist und die geplante Umwidmung allenfalls einen minimalen Randbereich seines Lebensraumes betrifft.

5 Landschaftsschutzgebiet Wienerwald

Die relevanten Schutzziele in Landschaftsschutzgebieten sind nach §8 des NöNSchG

1. das Landschaftsbild,
2. der Erholungswert der Landschaft,
3. die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum,
4. die Schönheit oder Eigenart der Landschaft oder
5. der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes

5.1 Landschaftsbild / Schönheit, Eigenart, Charakter des betroffenen Landschaftsraumes

Baulandtausch Hadersfeld

Der betroffene Bereich liegt am westlichen Ortsende von Hadersfeld und schließt somit unmittelbar an bestehendes Einfamilienhausgebiet an. Das neu auszuweisende Bauland grenzt direkt an die Schlossgasse an. Da es sich um bestehendes Siedlungsgebiet handelt, ist bei Bebauung mit keinerlei Auswirkungen auf die Eigenart und den Charakter der Landschaft zu rechnen. Positiv anzumerken ist auch, dass durch den Baulandtausch - im Gegensatz zur derzeit gültigen Widmung - das Bauland vom landschaftlich sensiblen Waldrand wegrückt.

Da es sich um einen bestehenden Hausgarten handelt, ist bei Bebauung ebenfalls nur mit geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen.

Holzlagerplatz St.Andrä

Der Bereich des Holzlagerplatzes ist von der Straße aus nicht einsehbar, da er durch eine entlang des Straßenrandes verlaufende Thujenhecke abgeschirmt wird. Lediglich die beiden Zufahrten und die Tore deuten auf ihn hin. Im Süden und Osten schließt der Wald unmittelbar an. Im Westen liegt eine Böschung mit Gebüsch.

Der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes als forstwirtschaftlich und landwirtschaftlich geprägter Bereich am Siedlungsrand wird aufgrund der beschriebenen Uneinsehbarkeit des Lagerplatzes nicht beeinträchtigt.

Grundsätzlich zu beachten ist allerdings, dass eine fortschreitende Intensivierung der Nutzung des Talbodens (Lagerflächen, Verbauung etc.) durchaus geeignet wäre, den Charakter des örtlichen Landschaftsbildes erheblich zu verändern.

5.2 Erholungswert der Landschaft

Der einzige erwähnenswerte Eingriff in die Erholungsfunktion der Landschaft ist der Umstand, dass beim Baulandtausch in Hadersfeld die Siedlungsgrenze geringfügig näher an einen Wanderweg und das Schloss heran rückt.

Der Holzlagerplatz in St.Andrä weist aufgrund der Lage neben der stark befahrenen B14 und abseits von Wanderwegen keinen Erholungswert auf.

Für beide Maßnahmen kann daher von keinerlei nennenswerten Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion ausgegangen werden.

5.3 Ökologische Funktionsfähigkeit

Baulandtausch Hadersfeld

Aufgrund der Kleinräumigkeit des beabsichtigten Baulandtausches sind die Eingriffe in den Naturraum gering. Es werden keine Lebensräume beansprucht, die aus naturschutzfachlicher Sicht als höherwertig einzustufen sind oder welchen räumlich-funktional erhöhte Bedeutung (beispielsweise als Teil eines Wander- oder Ausbreitungskorridors) zukommt. Obwohl es sich zum Teil um einen extensiven Obstgarten mit Altbäumen handelt, gibt es vermutlich kein Vorkommen von

höhlenbrütenden Vögeln, da es sich meist um Viertelstammbäume handelt, die keine gut ausgebildeten Stämme aufweisen.

Holzlagerplatz St.Andrä

Aufgrund der Lage angrenzend an einen Schwarzerlenbruchwald ist in unmittelbarer Nähe des Lagerplatzes mit verstärktem Vorkommen von Amphibien zu rechnen, obwohl keine Arten nach der FFH-Richtlinie ausgewiesen sind. Jedoch handelt es sich bei Amphibien um geschützte Tierarten. Der Verlust an Nahrungsflächen, der durch die Anlage des Platzes entstand, kann jedoch leicht durch Ausweichen auf andere Wald- und Wiesenbereiche im Umfeld kompensiert werden. Es wäre jedoch anzuregen, wenn die südliche Abgrenzung zum Bach und Feuchtgebiet durch eine Mauer oder einen Amphibienschutzzaun verbessert werden würde. Zum einen könnten dadurch junge Frösche und Kröten, die nach Verlassen des Laichgewässers leicht von den Maschinen am Lagerplatz überfahren werden könnten, fern gehalten werden. Andererseits wird dadurch die Ablagerung von Gerümpel, Ästen etc. auf der bachbegleitenden Böschung verhindert.

6 Naturpark Eichenhain

Holzlagerplatz St.Andrä

Der Bereich des Lagerplatzes befindet sich gerade noch im Gebiet des Naturparks Eichenhain. Seine Nordgrenze bildet die B14. Aufgrund der randlichen Lage ist jedoch eine Beeinträchtigung des Naturparks auszuschließen.

7 Schlussfolgerung

Die ggst. Widmungsvorhaben liegen in einem Bereich des Natura 2000-Gebietes Wienerwald-Thermenregion, der nach der FFH- und nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurde. Darüber hinaus liegen sie im Landschaftsschutzgebiet Wienerwald. Der Holzlagerplatz in St.Andrä ist auch Teil des Naturparks Eichenhain.

Auf Basis einer Begehung mit Erfassung der wesentlichen Landschaftsstrukturen in den Widmungsbereichen und in Kenntnis der Lebensraumsansprüche der relevanten Arten ist festzustellen, dass bei Umsetzung der beabsichtigten Widmungen mit keiner relevanten Beeinträchtigung der örtlichen bzw. regionalen Neuntöter- oder Wespenbussardpopulationen zu rechnen ist und kein Widerspruch zu den Erhaltungszielen der Arten gemäß Vogelschutzrichtlinie gegeben ist.

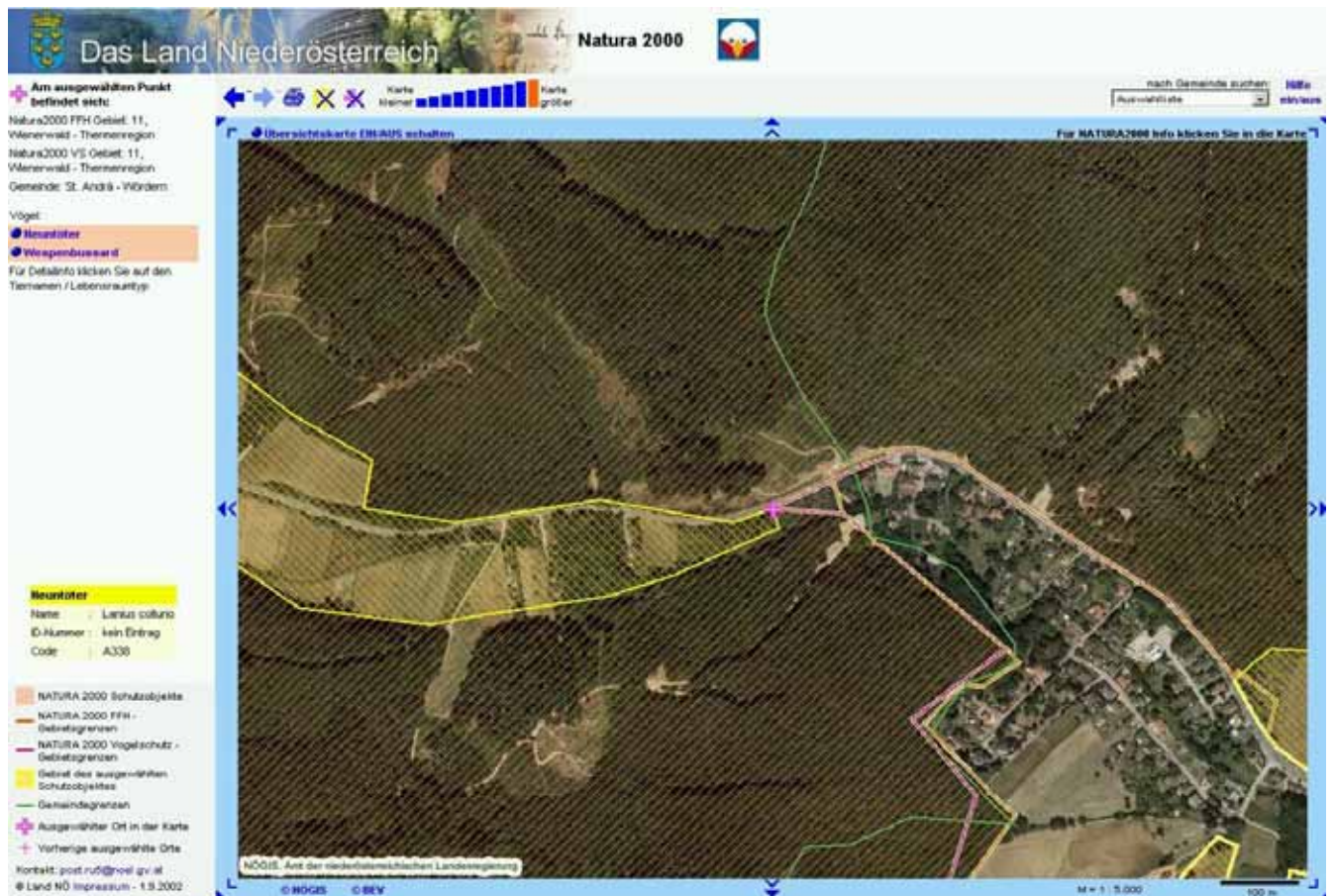
Es besteht auch kein Konflikt mit Arten oder Lebensräumen, die nach der FFH-Richtlinie geschützt sind, weil terrestrische Lebensräume von Alpenkammolch und Rotbauchunke nur in einem marginalen Maß betroffen sind.

Die Verträglichkeit der geplanten Widmungen mit jenen Zielsetzungen, die mit der Ausweisung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet verbunden sind, ist gegeben, da weder relevante Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Landschaft, der ökologischen Funktionsfähigkeit noch des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes zu erwarten sind.

Dipl.-Ing. Brigitte Haberreiter/ Büro Land in Sicht

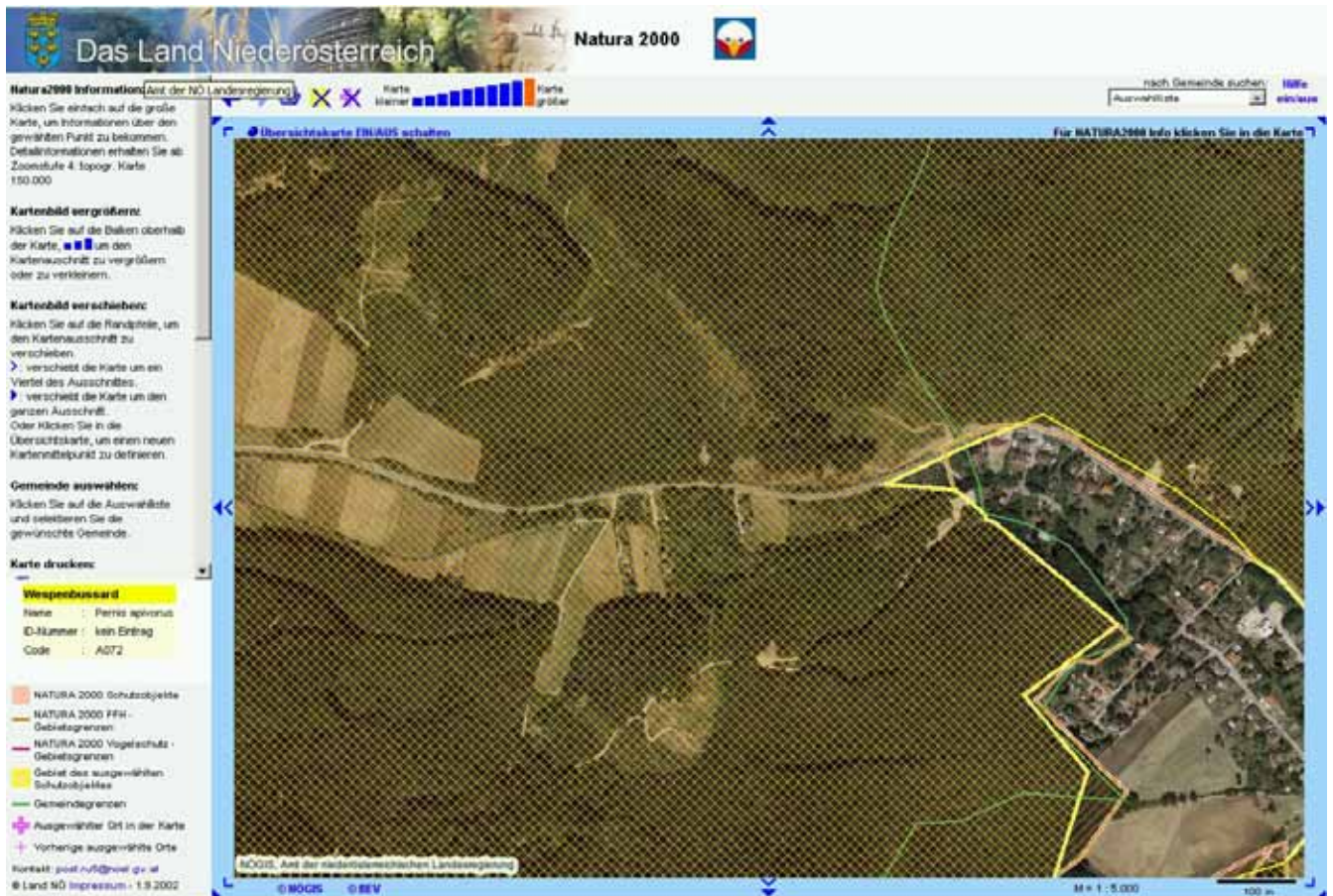
Wien, am 8. August 2006

Karte Natura 2000 Schutzgüter KG St.Andrä



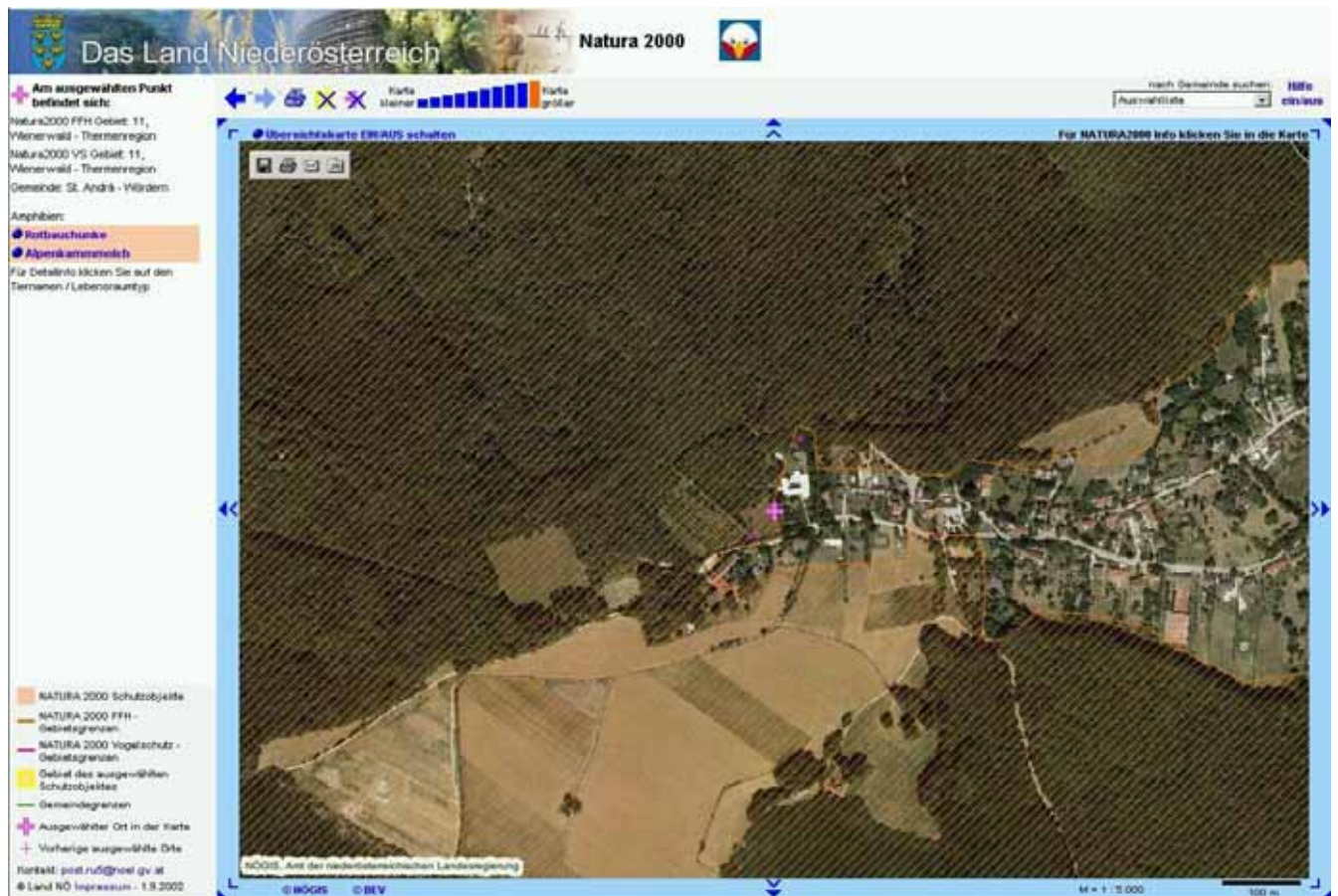
<http://www.noel.gv.at/Service/RU/RU5/Natura2000/Karten.htm>

Karte Natura 2000 Niederösterreich KG St.Andrä



<http://www.noel.gv.at/Service/RU/RU5/Natura2000/Karten.htm>

Karte Natura 2000 Niederösterreich KG Hadersfeld



<http://www.noel.gv.at/Service/RU/RU5/Natura2000/Karten.htm>

Fotodokumentation



Lagerplatz St.Andrä: Blick nach Westen, im Bildhintergrund bildet die Thujenhecke die Abgrenzung zur B14.



Lagerplatz St. Andrä: Böschung an der Westgrenze



Verbrachter Obstgarten Hadersfeld



Obstgarten Hadersfeld: Der Unterwuchs wird Brennessel, Knautgras und Glatthafer dominiert.